



Städtische  
Gesamtschule  
Lippstadt

**Städtische Gesamtschule Lippstadt**  
- Schule der Sekundarstufe I und II -

Ulmenstraße 31  
59557 Lippstadt  
[www.gesamtschule-lippstadt.de](http://www.gesamtschule-lippstadt.de)  
Telefon: 02941/ 933810

→ Bis zum 20.11.21 der Jg.-Stufenleitung  
vorlegen!

## Praktikumsvertrag\*

Ausfertigung für den/die Praktikanten/in       Ausfertigung für den Praktikumsbetrieb

Zwischen dem /der Schüler/in der Städt. Gesamtschule Lippstadt (nachfolgend: Praktikant/in),

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
geb. am

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
(Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, vertreten durch den/die hier  
genannten Erziehungsberechtigte/n.)

sowie dem Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Name des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Anschrift

wird mit heutigen Datum für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
folgender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

## **Vereinbarungen:**

### **§ 1 Allgemeines**

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

*Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,*

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

*Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten; insbesondere:*

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 3 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden (unter 18 Jahren)\*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)\* Stunden.

Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und

beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr und endet um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Pausenzeiten sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr.

### **§ 4 Vergütungsanspruch**

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

### **§ 5 Versicherungsschutz**

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

### **§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§ 7 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

**§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_ .

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung aus.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\* Ein von diesem Praktikumsvertrag abweichendes Format, z.B. ein Vordruck seitens des Praktikumsbetriebes, ist zulässig und kann als gleichwertig verwendet werden.



**Städtische Gesamtschule Lippstadt**  
- Schule der Sekundarstufe I und II -

Ulmenstraße 31  
59557 Lippstadt  
[www.gesamtschule-lippstadt.de](http://www.gesamtschule-lippstadt.de)  
Telefon: 02941/ 933810

→ Bis zum 20.11.21 der Jg.-Stufenleitung  
vorlegen!

## Praktikumsvertrag\*

Ausfertigung für den/die Praktikanten/in

Ausfertigung für den Praktikumsbetrieb

Zwischen dem /der Schüler/in der Städt. Gesamtschule Lippstadt (nachfolgend: Praktikant/in),

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
geb. am

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
(Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, vertreten durch den/die hier genannten Erziehungsberechtigte/n.)

sowie dem Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Name des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Anschrift

wird mit heutigen Datum für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
folgender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

## **Vereinbarungen:**

### **§ 1 Allgemeines**

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

*Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,*

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

*Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten; insbesondere:*

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 3 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden (unter 18 Jahren)\*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)\* Stunden.

Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und

beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr und endet um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Pausenzeiten sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr.

### **§ 4 Vergütungsanspruch**

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

### **§ 5 Versicherungsschutz**

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

### **§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§ 7 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

**§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_ .

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung aus.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\* Ein von diesem Praktikumsvertrag abweichendes Format, z.B. ein Vordruck seitens des Praktikumsbetriebes, ist zulässig und kann als gleichwertig verwendet werden.